

Gemeinde Eitorf
60.3 Frau Seifert

16.04.2018

Bürgerinformation zum Kanal- und Straßenendausbau „In der Gräfenwiese“ am 12.04.2018

Beginn: 17 Uhr

Teilnehmer:	Hr. Derscheid	AL 60
	Hr. Breuer	AL 81
	Hr. Engels	W 2
	Fr. Seifert	60.3
	Hr. Helmert	Ing.-Büro HeBo
	Hr. Bongartz	Ing.-Büro HeBo
	Anlieger	s. Teilnehmerliste

Die Veranstaltung wird durch Herrn Derscheid eröffnet. Die anwesenden Mitarbeiter aus der Verwaltung und des Ingenieurbüros HeBo werden vorgestellt. Herr Derscheid fasst kurz die geplanten Baumaßnahmen und damit den Anlass dieser Bürgerinformation zusammen und übergibt das Wort an Herrn Helmert vom Ing.-Büro HeBo. Herr Helmert stellt die Vorentwurfsplanung mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

1. Präsentation Ing.-Büro HeBo

Die Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Vorentwurfsplanung sind erfolgt, das war den Anliegern soweit bekannt. Der Ausbaubereich umfasst drei Abschnitte. Abschnitt 1 von „An der Kirchenwiese“ bis zur „Alzenbacher Straße“ ist im derzeitigen Zustand asphaltiert, ohne Straßenentwässerung und Wasserführung. Abschnitt 2 liegt in einem Stichweg im nördlichen Bereich, derzeit in Pflasterbauweise. Dort schließt sich Abschnitt 3 an, welcher derzeit noch nicht ausgebaut ist und nach Ortslagenende als Wirtschaftsweg weiter verläuft.

Derzeit ist „In der Gräfenwiese“ nur ein Schmutzwasserkanal vorhanden, kein Regenwasserkanal. Im Rahmen der vorgestellten Maßnahme ist deshalb ein neuer Regenwasserkanal geplant, welcher in den „Alte Bach“ einleitet. Die Art und Weise der Einleitung ist noch in Planung, deshalb kann darüber im Moment keine Aussage getroffen werden. Im Stichweg muss zusätzlich der Schmutzwasserkanal erneuert werden. Des Weiteren wird die Straßenbeleuchtung während des Straßenendausbaus auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Die Ausbaubreite beträgt im Abschnitt 1 5,50 m. Grundsätzlich ist eine Asphaltfahrbahn mit wechselseitigem Mehrzweckstreifen aus Pflaster zur optischen Geschwindigkeitsreduktion vorgesehen. Für die geplanten Querungen werden mehrere Varianten vorgestellt. In den Abschnitten 2 und 3 beträgt die Ausbaubreite nur 3,50 m, hier wird auf gesamter Breite asphaltiert.

An dieser Stelle sprechen sich die Anlieger gegen die Pflasterbauweise des Mehrzweckstreifens aus, da sie die Dauerhaftigkeit anzweifeln. Herr Helmert entgegnet, dass bei fachgerechter Ausführung und Unterhaltung kein Anlass zu Zweifeln besteht.

Herr Helmert gibt die geplante Bauzeit für den Kanal mit 5 Monaten an, der Straßenendausbau wird ca. 7 Monate in Anspruch nehmen. Es wird in Abschnitten gebaut, so dass die Zufahrt zu den privaten Grundstücken während der Bauphase gewährleistet bleibt.

2. Diskussion und Beantwortung von Fragen

Es werden Fragen zur Art und Weise der Einleitung des Regenwassers in den „Alte Bach“ gestellt. Herr Breuer erklärt, dass für eine Rückhaltung des Regenwassers vor der Einleitung gesorgt werden müsse, dass aber wie bereits durch Herrn Helmert vorgetragen im derzeitigen Planungsstadium noch keine weiteren Aussagen diesbezüglich getroffen werden können.

Auf eine entsprechende Frage zur Anschlusspflicht an den Regenwasserkanal antwortet Herr Breuer, dass diese grundsätzlich besteht. Einzelfalllösungen (z. B. aufgrund topographischer Gegebenheiten) sind aber möglich. Daraufhin beschwerten sich einige Anlieger, dass sie in Versickerungsanlagen auf ihrem Grundstück investieren mussten und nun ein beitragspflichtiger Anschlusszwang bestehen werde. Herr Breuer antwortet, dass eine dauerhafte Oberflächenentwässerung auf den Grundstücken nicht möglich ist. Das haben entsprechende Prüfungen und Versuche ergeben. Der Anliegerbeitrag für den Regenwasserkanal beträgt gem. Satzung 2,30 €/m².

Herr Derscheid bemerkt, dass unter anderem Beschwerden der Anlieger über die Oberflächenentwässerung Anlass waren, die Straße auszubauen und damit die Regenwasserbeseitigung zu ordnen.

3. Präsentation Straßenausbaubeiträge, Herr Engels

Herr Engels erklärt, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Verbesserung der Straße handelt und damit die Anliegerbeiträge nach KAG abgerechnet werden. Auf einem Lageplan sind alle beitragspflichtigen Grundstücke markiert, insgesamt ca. 45.000 m².

Der beitragsfähige Aufwand wurde gemäß Kostenschätzung zu 1.067.000 € ermittelt, der Gemeindeanteil beträgt davon 20 %. Damit ergibt sich ein geschätzter Anliegerbeitrag von 20 €/m². Herr Engels erklärt anhand eines Beispiels, wie ein Beitragsbescheid aufgebaut ist. Die Bescheide der Gemeinde werden mit Beginn des Straßenausbaus verschickt.

Auf entsprechende Nachfragen zur Stundung von Beiträgen sichert Herr Derscheid für Einzelfälle individuelle Lösungen zu.

Herr Breuer erklärt, dass die Bescheide der Gemeindewerke für den Kanal verschickt werden, sobald dieser betriebsfertig in der Straße liegt.

4. Schlusswort

Herr Derscheid fragt die anwesenden Anlieger grundsätzlich nach ihrer Einstellung zu den geplanten Maßnahmen, wobei die Mehrheit (> 20) sich für die Durchführung ausspricht (8 Gegenstimmen). Aufgrund der eingangs geäußerten Bedenken der Anlieger gegen die Pflasterbauweise im Mehrzweckstreifen werden die Anlieger nach der gewünschten Ausbauweise gefragt. Für einen Ausbau ausschließlich in Asphaltbauweise sprechen sich nur 5 Anlieger aus. Mehrheitlich gewünscht wird ein Ausbau mit asphaltierter Fahrbahn und gepflastertem Mehrzweckstreifen. Für die Querungen wird unter den vorgestellten Varianten die Nr. 1 favorisiert.

Eine Anliegerin fragt nach Angleichungsarbeiten im Bereich der Grundstückseinfahrten. Herr Helmert antwortet, dass Höhenunterschiede so gut es ging berücksichtigt wurden, teilweise jedoch Angleichungsarbeiten erforderlich werden. Herr Derscheid bemerkt, dass die dadurch entstehenden Kosten von den Anliegern zu tragen sind.

60.3 Seifert

Ende der Bürgerinformationsveranstaltung 19.05 Uhr